

# Sanego AB

373 00 Jämjö

Druckdatum 04.11.2014, Überarbeitet am 04.11.2014 Version

Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 1 / 11

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

#### **ALFA PLUS**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1 Relevante Verwendungen

Reinigungsmittel

#### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

irma Sanego AB

Vallevägen 26

373 00 Jämjö / SCHWEDEN Telefon +46 455 566 40 Fax +46 455 566 49 Homepage www.sanego.se E-Mail info@sanego.se

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@sanego.se
Sicherheitsdatenblatt jp@sanego.se

1.4 Notrufnummer

**Firma** +46 455 566 40 Mo-Fr 7:00 - 17:00

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### 2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1B: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden. Met. Corr. 1: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

#### 2.1.2 Einstufung gem. Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

C, Ätzend - R 35: Verursacht schwere Verätzungen.

#### **ALFA PLUS**

## Sanego AB 373 00 Jämjö

Druckdatum 04.11.2014, Überarbeitet am 04.11.2014

Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 2 / 11

#### Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und kennzeichnungspflichtig.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Signalwort **GEFAHR** Enthält: Natriumhydroxid

Oxiran, 2-methyl-, Polymer mit Oxiran, mono (2-propylheptyl) ether

Gefahrenhinweise H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Sicherheitshinweise

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/... anrufen.

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

< 5% Polycarboxylate Reiniger, 648/2004/EG, enthält:

< 5% nichtionische Tenside < 5% kationische Tenside < 5% amphotere Tenside

Sonstige Gefahren 2.3

> Umweltgefahren Das Produkt/der Stoff hat die Wassergefährdungsklasse 2.

Andere Gefahren

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <5	Oxiran, 2-methyl-, Polymer mit Oxiran,mono(2-propylheptyl) ether
	ECB-Nr.: 02-2119630747-33-XXXX
	GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - Eye Dam. 1: H318
	EEC: Xn, R 22-41
0,5 - <2	Natriumhydroxid
	CAS: 1310-73-2, EINECS/ELINCS: 215-185-5, EU-INDEX: 011-002-00-6, ECB-Nr.: 01-2119457892-27-XXXX
	GHS/CLP: Skin Corr. 1A: H314 - Met. Corr. 1: H290
	EEC: C, R 35
1 - < 3	Alkylcarboxyldiethanolamid; C8-C18
	CAS: 68155-07-7, EINECS/ELINCS: 268-933-8
	GHS/CLP: Skin Irrit. 2: H315 - Eye Dam. 1: H318
	EEC: Xi, R 38-41
1 - <5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
	CAS: 112-34-5, EINECS/ELINCS: 203-961-6, EU-INDEX: 603-096-00-8
	GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319
	EEC: Xi, R 36

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

# SANEGO cleaning technology

# Sanego AB

373 00 Jämjö

Druckdatum 04.11.2014, Überarbeitet am 04.11.2014 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 3 / 11

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Benetzte Kleidung sofort wechseln.

Nach Einatmen Sofort Arzt hinzuziehen.

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt Sofortige ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer

heilenden Wunden führen.

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Unverletztes Auge schützen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten.

kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13



# Sanego AB

373 00 Jämjö

Druckdatum 04.11.2014, Überarbeitet am 04.11.2014 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 4 / 11

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Laugenbeständigen Fußboden vorsehen. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Säuren lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 8B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - < 5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
	CAS: 112-34-5, EINECS/ELINCS: 203-961-6, EU-INDEX: 603-096-00-8
	Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm, 67 mg/m³, DFG, EU, Y, 11
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 1,5(I)

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Gehalt [%]	Bestandteil / Gemeinschaftliche Grenzwerte
1 - < 5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
	CAS: 112-34-5, EINECS/ELINCS: 203-961-6, EU-INDEX: 603-096-00-8
	8 Stunden: 10 ppm, 67,5 mg/m³
	Kurzzeit (15 Minuten): 15 ppm, 101,2 mg/m³

# SANEG

## Sanego AB

373 00 Jämjö

Druckdatum 04.11.2014, Überarbeitet am 04.11.2014 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 5 / 11

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen

Schutzbrille

Augenschutz

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren. Bei Dauerkontakt:

Butylkautschuk, >480 min (EN 374).

bei Spritzkontakt

Butylkautschuk, >480 min (EN 374).

Körperschutz Laugenbeständige Schutzkleidung.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Sonstige Schutzmaßnahmen

Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

Thermische Gefahren Keine Informationen verfügbar. Begrenzung und Überwachung der nicht bestimmt

Umweltexposition

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig pink Farhe

farblos

Geruch schwach

Geruchsschwelle Keine Informationen verfügbar.

pH-Wert 13,2

pH-Wert [1%] nicht bestimmt Siedepunkt [°C] nicht bestimmt Flammpunkt [°C] nicht bestimmt Entzündlichkeit [°C] nicht bestimmt **Untere Explosionsgrenze** nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze nicht bestimmt Brandfördernd nein

Dampfdruck/Gasdruck [kPa] nicht bestimmt

Dichte [g/ml]

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar

Löslichkeit in Wasser löslich

Verteilungskoeffizient [nnicht bestimmt

Oktanol/Wasser]

nicht bestimmt Relative Dampfdichte [Bezugswert: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt Schmelzpunkt [°C] nicht bestimmt Selbstentzündung [°C] nicht bestimmt nicht bestimmt Zersetzungspunkt [°C]

9.2 Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3.



# Sanego AB 373 00 Jämjö

5 11: 01:11:01:11

Druckdatum 04.11.2014, Überarbeitet am 04.11.2014 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 6 / 11

#### 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren. Reaktionen mit Oxidationsmitteln. Korrodiert verschiedene Metalle.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 10.3.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Korrodiert verschiedene Metalle.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol, CAS: 112-34-5
	LD50, dermal, Kaninchen: 2700 mg/kg.
	LD50, oral, Ratte: 3384 mg/kg.
1 - <5	Oxiran, 2-methyl-, Polymer mit Oxiran,mono(2-propylheptyl) ether
	LD50, oral, Ratte: > 300 - < 2000 mg/kg.
0,5 - <2	Natriumhydroxid, CAS: 1310-73-2
	LD50, oral, Ratte: 2000 mg/kg (Lit.).
	LD50, dermal, Kaninchen: 1350 mg/kg (IUCLID).
1 - < 3	Alkylcarboxyldiethanolamid; C8-C18, CAS: 68155-07-7
	LD50, oral, Ratte: 2500 mg/kg.

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht bestimmt Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt Spezifische Zielorgan-Toxizität bei nicht bestimmt einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei nicht bestimmt wiederholter Exposition Mutagenität nicht bestimmt Reproduktionstoxizität nicht bestimmt Karzinogenität nicht bestimmt Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Die Einstufung als ätzend erfolgt aufgrund des extremen pH-Wertes.



# Sanego AB

#### 373 00 Jämjö

Druckdatum 04.11.2014, Überarbeitet am 04.11.2014 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 7 / 11

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

ΙΟΧΙΣΙΙΔΙ	
Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol, CAS: 112-34-5
	LC50, (96h), Fisch: 1300mg/l.
	EC50, (24h), Daphnia magna: 2850 mg/l.
	NOEC, (96h), Algen: > 100 mg/l.
1 - <5	Oxiran, 2-methyl-, Polymer mit Oxiran,mono(2-propylheptyl) ether
	LC50, (96h), Brachidanio rerio: 10 - 100 mg/l.
	EC50, (72h), Scenedesmus subspicatus: 10 - 100 mg/l.
	EC50, (48h), Daphnia magna: 1 - 10 mg/l.
0,5 - <2	Natriumhydroxid, CAS: 1310-73-2
	LC50, (96h), Fisch: 35 - 189 mg/l.
	LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: 45,4 mg/l (IUCLID)(50%).
	EC50, (24h), Daphnia magna: 76 mg/l (50%).
1 - < 3	Alkylcarboxyldiethanolamid; C8-C18, CAS: 68155-07-7
	LC50, (96h), Fisch: > 5 mg/l.
	EC50, Algen: 4,8 mg/l.
	EC50, (48h), Daphnia magna: 1,7 mg/l.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimentennicht bestimmtVerhalten in Kläranlagennicht bestimmt

**Biologische Abbaubarkeit** Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen

Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten

bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines

Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

#### **ALFA PLUS**

## Sanego AB 373 00 Jämjö

Druckdatum 04.11.2014, Überarbeitet am 04.11.2014 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 8 / 11



#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

**Produkt** 

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

070601\* Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen. AVV-Nr. (empfohlen)

060204\* Natrium- und Kaliumhydroxid.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID UN 1824 Natriumhydroxidlösung 8 II

- Klassifizierungscode C5

- Gefahrzettel

- ADR LQ

- ADR 1.1.3.6 (8.6) Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (E)

Binnenschifffahrt (ADN) UN 1824 Natriumhydroxidlösung 8 II

- Klassifizierungscode C5

- Gefahrzettel



Seeschiffstransport nach IMDG

UN 1824 Sodium hydroxide solution 8 II

- EMS F-A, S-B

- Gefahrzettel

- IMDG LQ

Lufttransport nach IATA UN 1824 Sodium hydroxide solution 8 II

- Gefahrzettel

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

#### 14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

#### 14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

#### **ALFA PLUS**

## Sanego AB 373 00 Jämjö

Druckdatum 04.11.2014, Überarbeitet am 04.11.2014

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 9 / 11

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Informationen verfügbar.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-VORSCHRIFTEN** 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach);

1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2014)

**NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):** Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220

(TRGS220).

- Wassergefährdungsklasse 2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2014)

- Störfallverordnung nicht bestimmt - Klassifizierung nach TA-Luft nicht anwendbar - GISBAU, Produktcode nicht bestimmt

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 8B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. - Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

- VOC (1999/13/EG) nicht anwendbar

- Sonstige Vorschriften BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Merkblatt M 062 "Lagerung von Gefahrstoffen".

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 R-Sätze zu ABSCHNITT 3

R 35: Verursacht schwere Verätzungen.

R 36: Reizt die Augen.

R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 41: Gefahr ernster Augenschäden.

R 38: Reizt die Haut.

#### 16.2 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

# SANEGO cleaning technology

## Sanego AB 373 00 Jämjö

Druckdatum 04.11.2014, Überarbeitet am 04.11.2014

Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 10 / 11

#### 16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

#### 16.4 Sonstige Angaben

Zolltarif nicht bestimmt

Einstufungsverfahren Skin Corr. 1B: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

(Übertragungsgrundsatz "Konzentrierung hochgefährlicher Gemische")

Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden. (Übertragungsgrundsatz

"Konzentrierung hochgefährlicher Gemische")

Met. Corr. 1: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. (Berechnungsmethode)

# SANEGO cleaning technology

## Sanego AB 373 00 Jämjö

Druckdatum 04.11.2014, Überarbeitet am 04.11.2014

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 11 / 11

Geänderte Positionen

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um

Materialschäden zu vermeiden.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Eye Dam. 1

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H318 Verursacht schwere Augenschäden.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Met. Corr. 1

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder

dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser

abwaschen/duschen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Skin Corr. 1B

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/...

anrufen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder

rauchen

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz

verbleiben.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen

waschen.

ABSCHNITT 10 hinzugekommen: Korrodiert verschiedene Metalle.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Die Einstufung als ätzend erfolgt aufgrund des extremen

pH-Wertes.

ABSCHNITT 15 hinzugekommen: Merkblatt M 062 "Lagerung von Gefahrstoffen".

ABSCHNITT 16 hinzugekommen: Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

GV Gefährdungsgruppe Haut: HE
GV Gefährdungsgruppe Einatmen: E
GV Freisetzungsgruppe: mitte

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagmentsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de